

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1918

52 (2.3.1918)

Juristisches zum Fall Dittmann.

Von Gen. Dr. Dieck-Karlshöhe erhalten wir folgende Zuschrift:

Da die Reichstagsverhandlungen der verflochtenen Woche über den Antrag auf Unterbrechung der gegen den Reichstagsabgeordneten Dittmann im Vollzug befindlichen Festungshaftstrafe zu großen Meinungsverschiedenheiten über die Rechtslage geführt haben, dürfte es Vielen erwünscht sein, sich an der Hand des Gesetzes ein eigenes objektives Bild zu machen. Dabei muß natürlich scharf unterschieden werden zwischen der Frage, ob es erwünscht und erstrebenswert ist, einen in Strafhaft im Gefängnis oder auf der Festung (Zuchthaus) schließend aus, weil die Verurteilung zu Zuchthausstrafe nach § 31 und 36 R. St. G. B. den Verlust des Mandates zur Folge hat) befindlichen Reichstagsabgeordneten für die Dauer der Reichstagsverhandlungen zur Teilnahme an diesen freizugeben und inwieweit der andere Frage, ob schon das jetzt geltende Gesetz diese Strafunterbrechung auf Verlangen des Reichstags gebietet.

Die erstere Frage ist vom Standpunkt der Wahrung der Rechte des Volkes und der Volksvertreter aus ohne Weiteres zu bejahen. Die Ausführung der auf der Hand liegenden Gründe im Einzelnen erscheint hier überflüssig. In der Regel wird es sich bei den zu stellenden Anträgen um Delikte rein politischer oder gemischt-politischer Natur handeln.

Daß der Reichstag nicht die Freilassung eines wegen gewöhnlicher Straftaten verurteilten Delinquenten verlangen wird, kann man ruhig ihm selber überlassen.

Anders steht es mit der Frage nach der gegenwärtigen gesetzlichen Berechtigung des Reichstags. Die maßgebende Bestimmung der Reichsverfassung in Art. 31 Abs. 3 lautet:

„Auf Verlangen des Reichstags wird jedes Strafverfahren gegen ein Mitglied desselben und jede Untersuchung- oder Zivilhaft für die Dauer der Sitzungsperiode aufgehoben.“

Dieser Wortlaut des Gesetzes ist für jeden Rechtskundigen und auch für jeden Nichtjuristen, der sich mit der Frage ohne Voreingenommenheit beschäftigt, ohne weiteres klar und einleuchtend. Das „Strafverfahren“ steht in der Gesetzesprache und in der Praxis des Lebens in einem klaren und scharfen Gegensatz zu der „Strafvollstreckung“. Das erstere ist das Verfahren zur Feststellung, ob eine strafbare Handlung vorliegt, und ob und welche Strafe bewirkt ist. Erst mit dem rechtskräftigen Abschluß dieses Verfahrens kann die Strafvollstreckung beginnen. Demgemäß behandelt auch die Reichsverfassung die Unterbrechung getrennt einerseits in Buch II bis VI das „Verfahren in erster Instanz“, die Rechtsmittel und die besonderen Verfahrensarten und andererseits in Buch VII die „Strafvollstreckung“. Wenn also in Art. 31 Abs. 3 der Reichsverfassung dem Reichstag das Recht gegeben ist, die Aufhebung des „Strafverfahrens“ gegen ein Mitglied zu verlangen, so folgt daraus ohne weiteres, daß damit nicht begründet werden kann das Verlangen auf Aufhebung einer „Strafvollstreckung“.

Soweit aber noch irgend ein Zweifel in dieser Richtung möglich gewesen wäre, wird er vollends beseitigt durch den weiteren Zusatz, daß verlangt werden kann die Aufhebung jeder „Untersuchungs- oder Zivilhaft“. Die Untersuchungs- oder Zivilhaft, welche vor rechtskräftiger Entscheidung einer Strafsache für die Sicherung des Untersuchungswecks verhängt werden kann, steht in einem so tiefen und allgemein bekannten Gegensatz zu der erst nach Rechtskraft des Urteils eintretenden „Strafhaft“, daß jede Verwechslung ausgeschlossen ist und außer Zweifel steht, daß der Reichstag die Aufhebung (Unterbrechung) einer Strafhaft nach dem jetzt geltenden Gesetz nicht verlangen kann.

Wenn im Reichstag gleichwohl immer wieder Versuche gemacht werden, die Unterbrechung einer Strafvollstreckung gegen einen Reichstagsabgeordneten unter Berufung auf Art. 31 Abs. 3 zu begründen — so schon im Jahre 1873 zu Gunsten Behl und im Jahre 1875 zu Gunsten des Zentrumsgesandten Majunke —, so bewegen sich diese Versuche in einer falschen Richtung: Sie dürften nicht dahin absehen, das geltende Gesetz wegzuspazieren zu lassen, sondern sie müßten

dahin gehen, eine Änderung des Art. 31 in der Richtung zu verlangen, daß auch die „Strafvollstreckung“ und die „Strafhaft“ auf Verlangen des Reichstags zu unterbrechen seien. Durch Einziehung dieser beiden Worte in den Art. 31 könnte dem Verlangen des Reichstags mit Leichtigkeit Rechnung getragen werden. Solange diese Einziehung aber nicht erfolgt ist, müssen alle auf die Herbeiführung des erstrebten Erfolges gerichteten Anträge erfolglos bleiben, auch wenn der Zentrumsgesandte Gröber in Erinnerung an den alten Zentrumspunkt den Anschein des Rechtes durch die Bemerkung zu wahren sucht, daß die Sache „doch nicht so einfach“ sei.

Anstatt sich im einzelnen Falle über eine in Wirklichkeit gar nicht vorliegende Rechtsverletzung zu ereifern, würde es daher wohl richtiger sein, den Antrag auf entsprechende Klarstellung des Art. 31 R. V. zu stellen.

Ausland.

Stockholm, 28. Febr. (WZ.) Nicht amtlich. Die Regierung legte gestern dem Reichstage eine Vorlage über das Frauenstimmrecht und die Wählbarkeit der Frauen vor, die mit den Männern vollkommen gleichgestellt werden.

London, 28. Febr. (WZ.) Nicht amtlich. Reuters. Der Staatssekretär für die Kolonien teilt mit, daß nahezu 600 Menschenleben bei dem Unglück in Songleng verloren gegangen sind. Soweit bekannt, ist kein Europäer umgekommen.

Bern, 28. Febr. (WZ.) Nicht amtlich. „Revue suisse de droit“ meldet aus Athen: Gestern fand die Hinrichtung der von dem Kriegesgericht wegen Beteiligung an den Unruhen in Lamia zum Tode verurteilten Zivil- und Militärpersonen statt. Unter den Hingerichteten befanden sich zwei Frauen.

Deutsches Reich.

Die Vorrechte der Vaterlandspartei.

Im Bereich des 6. Armeekorps ist wiederum festzustellen, daß die Reute von der Vaterlandspartei auf die Anordnungen des Kriegesministers pfeifen, wenn es gilt, Agitation zu treiben. Bekanntlich ist die Vaterlandspartei eine politische Partei. Für politische Parteien sind nun im Bereich des 6. Armeekorps jegliche öffentliche Versammlungen verboten, da die Lage im Korpsbezirk „bedenklich“ ist. Frauenkonferenzen sind als politische Versammlungen aufgelöst worden, Gewerkschaftskartellungen und alle anderen völlig unpolitischen Zusammenkünfte sind genehmigungspflichtig und werden von einem Stabe von Polizeibeamten peinlich daraufhin kontrolliert, ob der „geheime“ Charakter durch Vorzeigung der Mitgliedsbücher gewahrt wird.

Anders bei der Vaterlandspartei. Die hat am Freitagabend in Striegau i. Schl. zu einer öffentlichen Versammlung eingeladen, zu der zu allem Ueberflus auch noch die Angehörigen der dortigen Garnison dirigiert wurden. Zur Hälfte bestanden die Versammlungsbesucher aus Militärpersonen. Und damit vergleiche man nun die ministeriellen Erklärungen und Versicherungen, daß innerhalb des stehenden Heeres weder für die sozialdemokratische, noch für die Vaterlandspartei agitiert werden dürfe. Dann vergleiche man weiter die rücksichtslose Strenge, mit der gegen die Arbeitervereine vorgegangen wird, mit der milden Duldsamkeit, deren sich die Vaterlandspartei mit ihrer krupellosen Agitation und ihren diesfalsch rein materiellen Motiven bei den Militärs erfreut. Soll man sich da immer noch im Unklaren bleiben, woher die Erbitterung der Volksmassen kommt? Oder will man diese Erbitterung aus bestimmten Gründen gerade schaffen?

Erweiterung der Kriegshilfsklassen.

Die Kommission für Handel und Gewerbe des Reichstags hat den Antrag betr. Erweiterung der Kriegshilfsklassen beraten. Sie empfiehlt, die Regierung zu ersuchen,

1. bei den zuständigen Kommunalverbänden darauf hinzuwirken, daß unter entsprechender Erweiterung der Tätigkeits der Kriegshilfsklassen deren Mittel auch Nichtkriegsteil-

nehmern aus dem selbständigen Mittelstande zugute kommen, deren wirtschaftliche Existenz durch die Kriegswirkungen schwer geschädigt und bei denen ein wirtschaftlicher Wiederaufbau möglich ist.

2. beim Bundesrat dahin zu wirken, daß bei der Regelung der Uebergangswirtschaft eine Reihe von Gesichtspunkten berücksichtigt werden soll.

Hierzu gehört u. a. die weitgehende Heranziehung des Handels, eine rasche und zweckentsprechende Abgabe der bei Kriegsende noch im Besitz der Heeresverwaltung befindlichen Vorräte an Rohstoffen und dergleichen, die Förderung der Errichtung von Hypothekendarlehen, Unterstützung der durch den Krieg oder kriegswirtschaftliche Maßnahmen besonders hart betroffenen mittleren und kleineren Gewerbebetriebe.

Das Wahlrecht der in der Fortbewegung gehinderten Kriegsbefähigten.

Einer nicht geringen Anzahl Kriegsbefähigter, den Gelähmten, Blinden, Weinamputierten usw., wird die Ausübung des Wahlrechts bei öffentlichen Wahlen, insofern diese persönliche Anwesenheit des Wählers im Wahllokale fast erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Der „Bund der Kriegsbefähigten und ehemaligen Kriegsteilnehmer“ (Berlin S.W. 68, Lindenstraße 114) hat deshalb in einer Eingabe zur preussischen Wahlreform u. a. den Erlass besonderer Bestimmungen gefordert, durch die auch diesen Wählern die Ausübung des Wahlrechts gesichert wird. Denn zweifellos würde es eine große Härte bedeuten, wenn gerade die Männer, die am meisten für das Land geopfert haben, praktisch von höchsten Staatsbürgerrechten ausgeschlossen wären.

Diese Anregung hat Erfolg gehabt. In der Wahlrechtskommission wurde ein nationalliberaler Antrag eingebracht, wonach Kriegsbefähigte, die in der Fortbewegung gehindert sind, auf Kosten ihrer Gemeinde zum Wahllokale befördert werden sollen. Der Antrag fand allgemeine Zustimmung, auch die Regierung stellte sich ihm sympathisch gegenüber. Der Antrag ging an einen Unterausschuß der in die Ausschlußbestimmungen des Gesetzes eine entsprechende Vorchrift hineinarbeiten soll.

Es wäre zu wünschen, daß eine ähnliche Ausführungsbestimmung für alle öffentlichen Wahlen, namentlich auch für die Reichstagswahlen, erlassen würde. Bei dem Gesetz über die Neueinteilung der Wahlkreise könnte der Reichstag wenigstens durch eine Resolution darauf dringen.

Nach ein Streikurteil.

WZ. Leipzig, 28. Febr. (Nicht amtlich.) Der zweite und dritte Strafsenat des Reichsgerichts verurteilte heute den 52 Jahre alten Gewerkschaftssekretär Bernhard Menck aus Dresden wegen verurteilten Landesverrats und öffentlicher Aufreizung zum Ungehorsam gegen behördliche Anordnungen zu vier Jahren Zuchthaus und fünf Jahren Ehrverlust. Der Angeklagte hatte als Anhänger der unabhängigen Sozialdemokratie am 12. August 1917 in Birna vor meist jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen der Munitionsindustrie eine öffentliche Rede gehalten, in der er den Streik der Müllungsarbeiter empfahl. Er hatte dabei, wie das Gericht annahm, in dem Bewußtsein gehandelt, daß seine Aufforderung, wenn sie Erfolg gehabt hätte, die Kriegsmacht des Deutschen Reiches schädigen würde.

Gewerkschaftliches.

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Dresdner Zigarettenindustrie. Der in vier Großbetrieben der Dresdner Zigarettenindustrie am Sonnabend ausgebrochene Ausstand wurde, nach bevor er weitere Kreise zog, nach zehntägiger Dauer beigelegt. Die Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberverband der Zigarettenindustrie und der Ortsverwaltung des Tabakarbeiterverbandes wurde eine Einigung in der Richtung erzielt, daß der Arbeiterlohn zu den bereits bestehenden Teuerungszulagen eine weitere 15prozentige Vohrerhöhung zugewilligt wurde. Die Arbeit in den betroffenen Betrieben wurde daraufhin am Dienstag früh wieder aufgenommen.

Im Zentralgefängnis für Oberbürgermeister.

Ein Sommertraum von Th. Thomas.

Nun war es also doch geschehen. Das Kriegsernährungsamt hatte es durchgeführt, daß wegen sämtlicher Oberbürgermeister die Anklage erhoben wurde, damit sie wegen Schleichhandels in Verbindung mit einigen hundert anderen Straftaten vor den Richtern kämen.

Die Folge war, daß schon in den nächsten Tagen zahlreiche Erklärungen nach Berlin gingen, in denen sich die örtlichen Behörden als befangen bezeichneten. Polizei, Staatsanwaltschaft und Untersuchungsrichter erklärten rund heraus, daß sie von dem Schleichhandel Vorteil gehabt hätten, einige waren ehrlich genug, darüber hinaus anzugeben, daß sie auch für sich schleichend zu handeln gezwungen wären. Sie meinten, nur eine Stelle, die völlig unschuldig sei, könne das Verfahren durchführen, dafür kämen aber die örtlichen Behörden als Richter nicht in Frage.

So entschlief sich das Reichsjustizamt die verbrecherischen „Ober“ nach Berlin zu berufen. Hier richtete es zunächst das allergrößte Hotel mit 800 Zimmern für sie ein. Es reichte bald nicht aus. Den ersten Bürgermeister folgten in Kürze die zweiten, dann kamen die Lebensmittelbezerer, bis schließlich, ehe das Verfahren überhaupt richtig eingeleitet hatte, schon 2400 Gefangene hinter schwebenden Gardinen lagen.

Schwierigkeiten machte die Verpflegung. Sie wurden von der Stadt Berlin so schlecht beliefert, daß die Verwaltung dieses Zentralgefängnisses genötigt war, auf Umwegen größere Mengen Nahrungsmittel zu beschaffen, wie sie ihnen aus Ost- und Westpreußen, aus Mecklenburg und dem Harz als Auslandsware gerade angeboten wurden. Während oben die Alten in „Schleichhandel“ immer mehr anjchwollen, lockte man unten lustig und munter Wirsing und Erdbeerkuchen, direkt vom Bahnhof Stolz verladen, zu Breiten, die doppelt über den Höchstpreis kletterten.

Das wichtigste war die Auffindung von Richtern, die unbeeinträchtigt waren, das heißt: von dem Leben, was sie auf

Starten bekamen. Ein öffentliches Ausschreiben in der „Deutschen Juristenzeitung“ ergab fünf Meldungen. Davon waren drei Selbsterzeuger, dem vierten hatte seine Frau weisgemacht, um ihn in gutem Glauben zu lassen, alles, was auf den Tisch käme, sei rationiert. Der fünfte aber kam direkt von der Front konnte sich also auch noch nicht gegen die zu vielen, wollte schreiben „zivilen Geistes“ vergangen haben. Sie wurden angenommen und die nötigen Hilfskräfte dazu.

Zunächst begann eine Sammlung der vielen Tausenden von Verordnungen des Kriegsernährungsamts, der Reichsstellen, der Provinz- und Kommunalverbände und anderer Behörden. Als diese Sammlung bei der Nummer 77777 angekommen war, mußte der Richter, der direkt von der Front kam, dienstlich ausweichen, da man inzwischen seine heimliche Butterquelle entdeckte. Der zweite hatte sich ernstlich vorgenommen, nur von dem zu leben, was ihm die Berliner Lebensmittelkarte zuwies, er steckte dahin und floh wieder an den Tisch, den ihm seine Frau „im guten Glauben“ deckte. Für die beiden wurden andere von der Front reklamiert. Die restlichen drei hielten als Selbsterzeuger durch.

Langsam kam es soweit, daß verantwortliche Vernehmungen gemacht werden konnten. Inzwischen war die Zahl der Angeklagten ins Uferlose gewachsen. Neben den 2400 Stadt-„Ober“, Unter- und Mittelbauern wurden 7000 Großunternehmer eingeliefert, die für ihre Werke Waren zu Wucherpreisen ergattert hatten. Dann marschierten ungefähr 2000 Direktoren von staatlichen und städtischen Unternehmungen an, hierauf folgten die Leiter der Massenbezeugungen, die Hotelbesitzer usw., etwa 25000. Berlin wurde eine einzige Kaserne von Leuten mit schlechender Krankheit, aber noch waren keine Verhaftungsbefehle gegen solche erlassen worden, die Waren angeboten, vermittelt und in wucherischer Weise zurückgehalten hatten.

Die Sünder wurden nach Städten geordnet, da das WZ für ihre Unterbringung nicht reichte. Zwischenwärtig erfolgten Verhöre. Sie waren alle sehr gleichförmig. Sören wir einem solchen zu:

„Sie sind Oberbürgermeister und M. d. R.“

„Ja wohl.“

„Um... Sie sind doch sonst ein ganz anständiger Mensch, wie konnten Sie nur so tief sinken?“

„Im Hinblick auf die Not meiner Bürger, Herr Rat.“

„A was, Mensch. Die Gesetze verboten es. Was! Da mußten Sie doch ganz gut, was Ihre Pflicht war, Sie...“

„M. d. R.“

„Die kenne ich gut. Aber kein Mensch kann ein Gesetz einhalten, das unter Umständen eine ganze Stadt zum Hungertode bringt, während Lebensmittel genug angeboten werden. Wer den Schleichhandel verbietet, aber nicht den Mut hat, das, was vorhanden ist, auch so zu erfassen, daß eine gerechte Verteilung möglich ist, hat Stillschreiber geleistet...“

„Das steht hier nicht zur Erörterung.“

„Das läßt tief blicken. Dann will ich sagen: Wenn ich alle Wege erschöpft hätte, wenn ich bei den Reichs-, bei den Staats-, den Provinzbehörden abgewiesen war, was sollte ich tun? Nehmen wir frisches Gemüse. Seit Wochen ist kein Kohlfrös mehr in der Stadt. Telegramm aus Berlin: Nicht frei, alles für das Militär beschlagnahmt. Am selben Tage werden mir zwanzig Waggons Wirsing aus Sinternum angeboten. Mühte ich da nicht zugreifen, selbst wenn der Preis ein höherer war?“

„Nein, Sie mußten das zur Anzeige bringen.“

„So, ja. Und meine Mitbürger hätten zugesehen, wie die 20 Waggons auch noch an Ihrer Nase vorbeigingen?“

„Glauben Sie, wer ist hier der Angeklagte, Sie oder ich...“

„Nicht Sie und nicht ich, sondern die Galtigkeit der behördlichen Maßnahmen. Ein zweiter Fall: In den Fabriken verkaufen die Unternehmer weiße Bohnen. Uns im Stadthaus schlägt man dabei bald die Fenster ein, weil wir nicht genügend Nahrungsmittel und Hülsenfrüchte haben, da bietet man der Stadt telegraphisch laufend Zentner Bohnen an. Sättigen Sie da nicht zugreifen und wenn es noch so teuer ist.“

„Na und die Gebe...?“

„Na und der Hunger und die Zufriedenheit der Einwohner? Warum wird nicht alles gerecht verteilt, warum ist es möglich, daß ganze Bürgerliche solcher Waren...“

„Sie sind ein ganz verstandener Mensch. Gehen Sie wieder...“

famen in
zur Verant
geleitet
den herbe
beurteilt
betreffend
Das Ge
für die
nung für
Gelegen
men.

Der fou
in die Ge
morollen
nicht alles
bedeuten, w
wird. Zu
Schön,
bestehen
hierher-Ge
Ein id
von den
Eingabe
nach- und
fens einer
Nach- und
Vorrich
Dr. V. d
für die
unmöglich
tum nach
Nicht
Beratung
ganz besor
verlangte
hüter und
Organis
ihrem Kon
langt unie
gelung des
gewerbe.

Um 4
ffinet.
Namen
berichtet
Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Gesetz
Nach diese
abgerunde
und flüssig
Schaltens
verwalten.
Gehege
vollkommen
(Erdgas)
wird (Da
Vereinbar
Berichterstat
Vermutung
gründig ge
daß in Sa
ba auch bei
die Gewinn
versuchen.
Annahme.
auf wurde
ange nom
Namen
berichten

Unter
Zum
wird der
teilt. Klein

Badischer Landtag.

Im badischen Landtag

famen in der Freitag-Sitzung zunächst zwei Gesetzentwürfe zur Beratung und Annahme. Die Abänderung des Berggesetzes hat den Zweck, Bitumen (Schiefer) aus den bergbaufreien Mineralien herauszunehmen und die Ausbeutung dem Staat zu überlassen. Der zweite Gesetzentwurf betrifft die Gemeinde-Einkommenbesteuerung. Das Gesetz soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnen, die für die staatliche Einkommenbesteuerung getroffene Bestimmung für die Gemeindebesteuerung nutzbar zu machen. Beide Gesetzentwürfe wurden ohne Debatte einstimmig angenommen.

Der konservative Abg. Banischbach war so liebenswürdig, in die Generaldebatte zum Ministerium des Innern einen humorvollen Zug zu bringen. Er hat schreckliche Visionen und sieht alles unter einer demokratischen Herrschaft zusammenbrechen, wenn in Preußen das gleiche Wahlrecht angenommen wird. In ein Wespennest langte der nationalliberale Abg. Schön, als er die gemeinwirtschaftlichen Interessen der waldbesitzenden Gemeinden gegen die Profitinteressen der Holzfabrikanten-Gesellschaft wahrnahm und verteidigte.

Ein scharfes Wort schenkt der Abg. Odenwald von den Fortschrittler an, als er die Leibeskräfte im Lehrgangswesen kritisierte und den ausfallenden Nachwuchs an Fach- und Qualitätsarbeitern bedauerte, der infolge des Fehlens einer Lehrzeit eintreten muß. Recht gut gemeint waren die Vorschläge des nationalliberalen Abgeordneten und Arztes Dr. Bod zur Erhaltung und Stärkung unserer Volkskraft. Wir fürchten nur, daß das allgemeine soziale Elend, das dieser unglückliche Krieg im Gefolge hat, noch lange unter Volkstum nachhaltig überdauern wird.

Recht wirksam trat unser Fraktionsgenosse Rösch bei der Beratung der Fabrikinspektion für die Interessen der Arbeiter, ganz besonders für die oberbadischen Textilarbeiter ein. Er verlangte die ungehemmte Organisationsfreiheit für alle Arbeiter und rief ihnen mit Nachdruck in Erinnerung, daß die Organisation der beste Rückhalt ist für die Arbeiter in ihrem Kampf gegen das Unternehmertum. Zum Schluß verlangte unser Genosse Strobel eine dauernd-festgelegte Regelung des Nachtarbeitsverbots für das Bäder- und Konditorgewerbe.

Zweite Kammer. — 33. öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, 1. März.

Um 11.10 Uhr wird die Sitzung von Präsident Kopf eröffnet.

Namens der Kommission für Justiz und Verwaltung berichtet Abg. Warum (Soz.) über den

Gesetzentwurf betr. die Abänderung des Berggesetzes.

Nach diesem Gesetzentwurf bleibt die Ausbeutung von Salzlagern und Solquellen, sowie des Bitumens in festem und flüssigem oder gasförmigem Zustand und der wozgen hieses Schichtes an Bitumen technisch verwertbaren Gesteine dem Staate vorbehalten. Die Erläuterung des Begriffs Bitumen war im Berggesetz durch die Worte „Erzöl und Erdpech“ bisher nur unvollkommen gegeben, da das Bitumen in gasförmigem Zustand (Erdgas) und von den Bitumina in festem Zustand das Erdöl (Naphten) ungetrennt gebildet war. Die jetzt gewählte Bezeichnung wird das Bitumen in jeder Form erfassen. Der Berichterstatter gab eine Erläuterung über Bitumen. Die Gewinnung von Öl aus Schiefer ist in Deutschland bis jetzt nur gering gewesen. In der Kommission wurde darauf hingewiesen, daß in Schweden eine große Industrie dieser Art besteht und da auch bei uns in Baden Schiefer vorkommt, so will man die Gewinnung an Öl, an dem wir erheblichen Mangel haben, versuchen. Der Berichterstatter empfahl den Gesetzentwurf zur Annahme. — Eine Ausprache fand nicht statt. — Der Gesetzentwurf wurde mit allen abgegebenen Stimmen einstimmig angenommen.

Namens derselben Kommission berichtet Abg. Geis (Soz.)

Gesetzentwurf betr. die Gemeinde- und Einkommenbesteuerung.

Nach dem Gesetzentwurf soll den Gemeinden die Möglichkeit eröffnet werden, die für die staatliche Einkommenbesteuerung getroffenen Bestimmungen der neuen Staffelung der Steuerzuschläge auch für die Gemeindebesteuerung nutzbar zu machen. Der Gesetzentwurf wurde einstimmig angenommen.

zurück in Ihre Balle und lernen Sie einsehen, daß wir uns über das, was von oben angeordnet wird, nicht den Kopf zu zerbrechen haben. Wir haben einfach zu gehorchen, das ist unsere seltene und erhabene Pflicht.

So ging es mit einigen Abwechslungen weiter zu. Dabei wurden die Säuer voller und voller. Stündlich meldeten sich neue Massen, die eingeschert werden wollten, die Verpflegung war nämlich inzwischen dank des Schleichhandels so gut geworden, daß es stehende Redensart in Berlin wurde:

„Du, wo kann man gut essen?“

„Im Zentralgefängnis für Oberbürgermeister u. Co., da ist noch alles zu haben.“

Schließlich verlagten die Behörden, der Atem ging ihnen zu Ende. Es stellte sich heraus, daß es besser ist, die einzulagern, die nicht gleichgehandelt hatten, weil es denen am nötigsten tat. Zudem langte für diese zur Not auch Moabit aus. Im übrigen begnügten sie sich, die Adressbücher der Städte einzuziehen, um auf Grund des Einwohnernachweises das Verfahren zu vereinfachen. Da aber infolge des Papiermangels verschiedene Städte kein Adressbuch hatten, so wurde auch dieser Ausweg wieder aufgegeben.

Etwas mußte aber geschehen, um das Rechtsbewußtsein im Volke zu erhalten. Es wurde eine Verordnung erlassen, wonach für den Schleichhandel in Zukunft Korrekturen ausgegeben werden. Da man ihn nicht ausrotten will, um nicht zu stark in die siebenmal geheiligten Rechte der Landwirtschaft einzugreifen, so soll der Schleichhandel wenigstens durch Karten geordnet werden. Von Rechts wegen.

Unterhaltung und Belehrung

Zum Tode des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz wird der „Frankf. Volksstimme“ aus besserer Quelle mitgeteilt: Kleine Ursachen, große Wirkung! Daß jetzt unter Um-

Sodann wird die Beratung des Voranschlags des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Abg. Ritter (natl.): Die der Landwirtschaft ausgesprochene Anerkennung hat sie mit Befriedigung erfüllt. In der Schutzpolitik für unsere Landwirtschaft muß festgehalten werden. Die Viehfürsorgestelle arbeitet mit großem Gewinn. Bewundernswertes leistet der Verein für Volkswohlfahrt. Der Redner bespricht sodann noch die Tätigkeit einer Wohlfahrtsvereinigung, für die er ebenfalls um das Wohlwollen der Regierung bittet.

Abg. Banischbach (N. Bgg.) bittet, die Amtskassare ihren Kollegen in der Finanzverwaltung gleichzustellen. Ohne die Tätigkeit der Kommunalverbände hätten wir nicht durchhalten können. Recht rigoros würde die Getreideaufnahme gehandhabt; insbesondere klagen die Landwirte, daß ihnen das eingeparste Mehl, das sie sich für die Sommerarbeit vorbehalten, weggenommen wird.

Abg. Schön (natl.): Wenn der Baubund seiner Aufgabe in der Beschaffung von Kleinwohnungen und Einrichtungen nachkommen will, muß er Holz in genügender Menge zur Verfügung haben. Das könnte ihm von der einen oder anderen Berggemeinde geliefert werden. Die Städte erwarten, daß das Kriegsamt den Städten alles das Holz zum Bauen überlasse, das es selbst nicht braucht. Für Bauholz Höchstpreise zu schaffen erscheint mir nicht angängig, denn Bauholz ist kein Gegenstand des täglichen Bedarfs. Die Regierung möge die Freigabe der Sägen nicht verhindern.

Ministerialdirektor Weingärtner gibt Aufklärung, warum die Sparfassen nicht Mitglieder des Baubundes werden können. Die Erwägungen über die Freigabe des Drittelsholzes sind noch nicht abgeschlossen. Wir müssen hier Hand in Hand mit der württembergischen Regierung gehen.

Abg. Odenwald (N. B.): Mit der Zunahme des Munitionsverbrauchs haben die Unfälle zugenommen. Die Munitionsarbeiterinnen halten sich leider nicht an Disziplin und verlassen ihre Stellen ohne Kündigung. Es ist richtig, daß den hohen Löhnen in einigen Betrieben ganz niedere gegenüberstehen. Eine dankbare Aufgabe wäre es hier für das Gewerbeaufsichtsamt, besonders eingegriffen. Redner führt ein Beispiel an, wonach in einer Fabrik 20jährige Mädchen, die früher 16 bis 18 Mark in der Woche verdienten, jetzt 120 M. wöchentlich erhalten. Wenn man das hört, steht einem ja der Berdand still. Solche hohen Löhne, die von der Militärverwaltung festgesetzt worden sind, werden schließlich aus den Taschen der Steuerzahler bezahlt. Ich möchte den Herrn Staatsminister bitten, im Bundesrat auf dieses Vorkommen aufmerksam zu machen. Wir vermessen die Fürsorge des Staates für den Haus- und Grundbesitz. Die Hypothekensicherungsvereinigungen, die da und dort gegründet wurden, können nur mit Staatshilfe erprießliches leisten.

Abg. Köstlin (Natl.): Der Geburtenrückgang wird auf verschiedene Ursachen zurückgeführt. Die beklagenswerte materialistische Denkungsweise trägt eine Hauptschuld. Nicht um Entkräftigung unseres Volkes handelt es sich, sondern um Einwirkungen sozialer Art. Auf dem Gebiet der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten muß mehr geschehen. Das Hauptaugenmerk wird auf eine wirtschaftliche soziale Besserstellung weiter Volksschichten zu richten sein und auf eine großzügige Wohnungsreform und Wohnungspolitik. Notwendiger ist sodann eine Verminderung der Kindersterblichkeit; auch auf diesem Gebiete kann noch mehr geschehen. Der Kampf gegen die Tuberkulose hat schon im Kindesalter zu beginnen.

Abg. Koellin (Natl.): Auch unsere Bäder sind in den Dienst des Krieges gestellt. Die Thermen heißen die Wunden, die in den Kämpfen geschlagen worden sind. Bei einer vollen Erkenntnis des Wertes unserer Thermen wird sich die Frequenz heben und unsere Bäder werden werbende Anlagen werden.

Abg. Gühring (natl.): Die Holzindustrie hat während des Krieges große Gewinne gemacht, aber auch die Forstverwaltung ist dabei nicht zu kurz gekommen. Daß Baden mehr zu Forstzweckanlagen herangezogen wurde, ist bei der Nähe der Front natürlich. Allen es sollte auch für den Handwerker gefordert werden. — Damit ist die Beratung des Titels 1 „Ministerium“ erledigt. Bei der Beratung des folgenden Titels bespricht Abg. Wiedemann (Zentr.) die Lebensmittelversorgung des Spitals in Bruchsal. — Abg. Müller-Eppingen (N. Bgg.) bringt Wünsche zum Ausdruck vor.

Abg. Rösch (Soz.)

Auch wir behalten den scheidenden Fabrikinspektionsleiter Dr. Pittmann in gutem Gedenken und kommen seinem Nachfolger mit Vertrauen entgegen. Die Bestimmungen über Arbeiterbeschäftigung sind bei uns besonders ausgeprägt. Die Gewerbeaufsicht

ständen die deutsche Kleinstaaterei wieder um ein Stückchen im Norden eingeschränkt wird, und daß sich ein 57jähriger überreicher Landesfürst, der immerhin gewisse soziale Empfindungen hatte, den Tod selbst gab, hängt mit einem sehr untergeordneten Berliner Ereignis zusammen.

Der Großherzog von Strelitz war vor kurzem mit seinem Adjutanten in der Reichshauptstadt und besuchte abends ein Kabarett, in dem er sich unbefangen unterhielt. Als er das kleine Theater verließ, hatte „bornheimer“ Böbel, irgend ein im Krieg Reichsgewordener oder ähnliches sein Auto besetzt. Als der Großherzog und sein Adjutant die Reute zum Verlassen des Autos aufforderte, gab es erst eine rohe Szene und dann eine fürchterliche Prügelei, bei der die Kommandos die stärkeren Fäuste hatten. Erst die Polizei konnte den Großherzog und seinen Begleiter in Sicherheit bringen und die Urheber der Rohheit feststellen, die einem Prozeß entgegensehen. Der Großherzog aber scheint geglaubt zu haben, und zwar aus den Offiziersbegriffen heraus, die in seiner Gesellschaft festhielt, daß er sich der Schmach, die er erlitten, nicht anders entziehen könne, als durch den freiwilligen Tod. Möglich, daß auch noch andere fürderliche Ungewöhnlichkeiten schlammerten und wirksam wurden. Die Auslösung aber geschah durch das unglückliche und vom Großherzog durchaus unverschuldete Berliner Renkontre.

So bewirkt die Kriegszucht einiger übler Heimgatgenießer nicht bloß den Weggang eines blühenden Menschenlebens, das unter dem Zwange aller Vorstellungen von Standesehre stand, sondern auch politische Verjüngungen, die immerhin im Fortgang der staatlichen Konzentrationsbewegung in Deutschland nicht ohne Wichtigkeit sind. Sincerus.

wird nach dem Kriege mehr Arbeit haben als zuvor. Ob dazu ihre Beamtenbesatzung ausreicht, ist zweifelhaft. Wird aber die Beamtenbesatzung vermehrt, so möge man die Arbeiterbesatzung berücksichtigen. Ein schwieriges Kapitel ist die Sonntagsruhe in gewerblichen Betrieben (Abg. Seubert; Auch bei der Eisenbahn). Es ist hoch erfreulich, daß der Landtag sich auch mit Organisationsfragen befaßt hat. Vielleicht gibt das den Fabrikanten Anlaß, ihre Ansichten über die Organisationen zu ändern. Die Lohnverhältnisse entsprechen vielfach nicht den heutigen Verhältnissen. Ein schoner Zug war es nicht von der deutschen Waffen- und Munitionsfabrik, als sie bei einer dreiwöchentlichen Schließung des Betriebs gar kein Entgegenkommen zeigte, den Arbeitern und Arbeiterinnen eine Entschädigung für den Lohnausfall zu zahlen. Nur mit Mittel der Organisation ist es möglich, Forderungen zu vertreten und durchzuführen. Die gewerkschaftliche Entwicklung der Arbeiterbesatzung darf von keiner Seite gehemmt werden.

Abg. Koff (Zentr.): Mit den hohen Löhnen, die in der Rüstungsindustrie bezahlt werden, wird direkt Anflug getrieben. Viele Arbeiter und Arbeiterinnen verlassen meist ohne Kündigung ihre Arbeitsplätze, um sich den Betrieben zuzuwenden, wo so viel bezahlt wird. Die landwirtschaftliche Jugend verläßt ihre Heimatorte und geht in die Fabriken. Die jungen Leute mischen sich in der Stadt ein, es herrscht ein Ton und Gebahren unter ihnen, der erschreckend ist, deshalb ist der Spargang notwendig; er wäre tatsächlich ein Segen. Die sittliche Haltung der jungen Leute auf den Arbeitsplätzen und in ihrer freien Zeit fordert ein Einschreiten.

Minister Frhr. v. Bodman: Diese Angelegenheit ist Gegenstand einer Vorlesung des erzbischöflichen Ordinariats an das hiesige Generalkommando des 14. A. A. und wird somit einer besonderen Beachtung unterzogen werden.

Abg. Strobel (Soz.)

Das Nachtarbeitsverbot sollte dauernd beibehalten werden. Eine Einschränkung der Nachtarbeit im allgemeinen ist überhaupt geboten. Ein Gesetzentwurf bezüglich der Nachtarbeit ist schon einmal angekündigt gewesen; leider ist es dabei aber geblieben. Man muß auf das Dringende hinwirken, daß die Anknüpfung zur Lathade wird. Die badische Regierung hatte keine Veranlassung, die Bezirksämter zu veranlassen, zur Vorbereitung zwei Stunden Arbeitszeit, die in die Nachtzeit fallen, zuzugeben. Die Bädergehilfenschaft dringt darauf, zu erfahren, wie es mit der gesetzlichen Regelung der Nachtarbeit steht.

Geh. Oberreg.-Rat Dr. Schneider: Das Nachtarbeitsverbot ist ein großer sozialer Fortschritt. Wir würden es sehr begrüßen, wenn diese Einrichtung aus der Kriegs- in die Friedenszeit hinübergenommen werden würde. Ein Bundesratsbeschluss dazu liegt übrigens noch nicht vor.

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.): Einer Dezentralisation des Gewerbeaufsichtsamts vermag ich nicht zuzustimmen. Gesellschaftliche Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter wurden schon gefordert und durchgeführt, bevor es eine Sozialdemokratie gab. Im Interesse des sozialen Friedens ist es auch unsere Forderung, daß der Arbeiter sich organisiert und daran nicht gehindert wird. Bedauern müssen wir nur die Zersplitterung in der Arbeiterbesatzung herabgerufen durch die Anknüpfung der freien Gewerkschaften an die Sozialdemokratie.

Abg. Rösch (Soz.)

Die freien Gewerkschaften fragen nicht nach Religion. Diese Frage ist von anderer Seite in die Arbeiterorganisation hineingetragen worden und diese tragen auch die Verantwortung für die Zersplitterung.

Der Titel Gewerbeaufsicht ist damit erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag, den 5. März, nachmittags 4 Uhr.

Fortsetzung der Beratung. Schluß der Sitzung 1 Uhr.

Die Reform der Ersten badischen Kammer.

Die Verfassungskommission der Zweiten Kammer behandelte in ihrer Sitzung vom Donnerstag die Anträge der Abg. Kopf (Ztr.) und Gen. und Reimann (Natl.) und Gen., die eine Verstärkung der Ersten Kammer um je einen Vertreter der evangel. und der kath. Kirche verlangen. Ein Antrag der Abg. Warum (Soz.) und Gen. will bei Annahme der Anträge auch den Jraeliten und Altkatholiken in der Ersten Kammer eine Vertretung gewähren. In der Ausprache wandte sich ein Vertreter der Sozialdemokratie gegen eine Verstärkung der kirchlichen Vertretung überhaupt. Mehrfach äußerte sich ein Vertreter der Fortschrittspartei. Der Vertreter der Regierung behielt sich die endgültige Stellungnahme noch vor. Die Abstimmung wurde zurückgestellt.

Weiter wurde der nationalliberale Antrag besprochen, nach welchem die Oberbürgermeister von Karlsruhe und Mannheim kraft ihres Amtes Mitglieder der Ersten Kammer sein sollen. Der Regierungsvertreter stimmte diesem Antrag zu, ein Abgeordneter des Zentrums und einer der Rechtst. Vereinigung sprach sich dagegen, ein sozialdemokratischer Abgeordneter dafür aus, ebenso ein Fortschrittler. Für den Antrag der Nationalliberalen, die Vertretung der Handelskammer von drei auf fünf zu erhöhen, sprach sich außer dem Antragsteller kein Abgeordneter aus. Weiter kam zur Sprache der Antrag des Zentrums, der Landwirtschaft einen weiteren Vertreter in der Ersten Kammer zu geben, dem von den anderen Parteien widersprochen wurde. Es wurde dabei darauf hingewiesen, daß der Adel in der Ersten Kammer auch als Vertretung der Landwirtschaft zu rechnen sei. Auch über den Antrag, dem Handwerk einen weiteren Vertreter in der Ersten Kammer zu geben, fand noch keine Abstimmung statt. Dem Zentrumsantrag, den Gemeinden über 2000 Einwohner einen weiteren Vertreter und den kleinen Gemeinden unter 2000 Einwohnern ebenfalls einen Abgeordneten zuzugestehen, wurde verschiedentlich zugestimmt. Für die Anträge, der Arbeiterbesatzung drei Vertreter zu geben, die von den Arbeitskammern zu wählen sind, sprachen sich alle Redner aus. Ueber die einzelnen Fragen werden sich noch die Fraktionen schlüssig machen.

Gesetzentwurf über die Amtsdauer der Bezirksräte.

Der Zweiten Kammer ist ein Gesetzentwurf über die Amtsdauer der Mitglieder des Bezirksrats zugegangen. Durch diesen Gesetzentwurf soll eine gesetzliche Grundlage dafür geschaffen werden, daß die Bestellung der Bezirksräte weiterhin verschoben werden kann, und daß die am 1. April 1918 am Austritt stehenden Mitglieder bis nach Beendigung des Krieges ebenso im Amte belassen werden dürfen, wie dies im Jahre 1916 für diejenigen Bezirksratsmitglieder angeordnet worden ist, deren Amtszeit abgelaufen war.

Baden.

Lehrervertreter in der Herren-Kammer.

Die „Badische Schulzeitung“, das Vereinsblatt des Bad. Lehrervereins, erörtert in ihrer neuesten Nummer die Frage der Vertretung der Schule in der Ersten Kammer. In dem betreffenden Artikel wird es begrüßt, daß zu der beabsichtigten Reform der Ersten Kammer alle Berufsstände, sowie Kultur- und Wirtschaftsinteressen ihre Wünsche anmelden; es wird aber auch betont, daß bei einer Reformierung der Ersten Kammer an die Schule gedacht werden müsse. Der von der Schule getragene Pflichtenkreis, die Heranbildung der überwiegenden Masse des Volkes, gibt wohl ein Anrecht darauf, ihre Vertreter mitberaten zu lassen über Sinn und Gestaltung unserer Staatsganzen. Die Tatsache, daß zurzeit noch keine gesetzlich anerkannten Präsentationskörper bestehen — wenn anders man nicht die „amtlichen Konferenzen“ als solche gelten lassen wollte —, ließe nur auch von einer neuen Seite her die Errichtung von längst geforderten „Lehrerkammern“ dringlich erscheinen, denen schon eine Reihe von Aufgaben zuzuwachsen ist. Der Artikel betont noch, daß hinsichtlich der Art des Eintritts der Schulvertreter in die Erste Kammer nur die Berufung auf Grund von Präsentation eine befriedigende Lösung biete.

Durlach, 2. März. Dem Bad. Heimatbund ist von der Lederfabrik Herrmann u. Eitlinger, der Betrag von 20000 Mk. zugewendet worden.

r. Bruch, 1. März. In einer äußerst stark besuchten Volksversammlung, die am letzten Sonntag dahier stattfand, sprachen die Abgeordneten Nusser und Roesch über die Kriegsziele-Resolution des deutschen Reichstages. Die Versammlung war die Antwort auf eine vorherige seitens der Vaterlandspartei.

Die Reform der badischen Städteordnung.

Mit diesem Thema befahte sich am letzten Mittwoch die Versammlung des sozialdemokratischen Vereins Karlsruhe. Der Referent des Abends, der als Kommunalpolitiker bestens bekannte Karlsruher Stadtrat Dr. Dietz, hielt den einleitenden Vortrag. Er legte demselben den i. Zt. in der Presse besprochenen Mannheimer Entwurf einer Städteordnung für Baden zu Grunde, den der Mannheimer Oberbürgermeister Dr. Kutzer im Juli vorigen Jahres dem dortigen Stadtrat mit dem Antrage überreichte, ihn dem badischen Ministerium zwecks Einbringung eines Gesetzentwurfs vorzulegen. Mit der Materie wird sich demnächst der badische Landtag zu beschäftigen haben.

Gegenüber dem Kutzerischen Vorschlag stellt sich Stadtrat Dr. Dietz auf den Boden des Kommunalprogramms, das sich die sozialdemokratische Partei vor 8 Jahren gegeben hat. Unter dankbarer Anerkennung der Kutzerischen Arbeit, die eine ganze Anzahl wertvoller Punkte enthält, die als brauchbare Anregungen für den beabsichtigten kommunalen Neubau sehr wohl zu verwenden sind, läßt er sachliche und sachverständige Kritik an dem, was in dem Entwurfe gut und nicht gut ist. Die Kutzerischen Gesichtspunkte laufen darauf hinaus, den in der Tat etwas schwerfälligen Verwaltungsapparat, wie ihn die jetzige badische Städteordnung vordreht, aktionsfähiger zu machen, da die einschlägigen Vorschriften zum guten Teil durch die Entwicklung unserer großstädtischen Gemeinwesen längst überholt sind. In dem Zwecke soll nach dem Kutzerischen Vorschlag der Stadt freigestellt werden, neben der berufsmäßigen Leitung nur ein beschließendes Kollegium (den Stadtrat) oder zwei Kollegien (Stadtrat und Bürgerausschuß) einzurichten. Es schwebt ihm hier die Annäherung an die preussische und bayerische Gemeindeverfassungen vor, die aber ebenfalls ihre großen Mängel haben. Mit dieser Einschränkung der Rechte der Bürgerchaft und des Bürgerausschusses können wir uns aber nicht einverstanden erklären. Mannheim und Karlsruhe sind glänzende Beispiele dafür, daß auch die badische Städteverfassung mit Bürgerausschuß den Aufgaben eines modernen großstädtischen Gemeinwesens sehr wohl gerecht werden kann, namentlich wenn die Klassenwahl endgültig beseitigt und der Stadtrat leistungsfähiger gemacht wird durch die Einführung besoldeter Stadträte anstelle vierter, fünfter und sechster Bürgermeister.

Obwohl der Kutzerische Entwurf eine Reihe von Forderungen enthält, die durchaus zu unterstützen sind, wie Verminderung

der Straßenaufsicht, Selbstverwaltung, Abschaffung der Klassenwahl, Wahlrecht und Wählbarkeit der Frauen zu Gemeindeämtern, was also sehr wohl ein wertvolles Material für die beabsichtigte Änderung der Städteordnung birgt, so ist er doch im Ganzen keine geeignete unmittelbare Grundlage für eine möglichst rasche Beseitigung der dringendsten Mängel. Er birgt vielmehr die Gefahr, daß die ganze Reform verschleppt und wieder auf ein totes Gleis geschoben wird, weil jetzt in der Kriegszeit eine vollständige Umarbeitung der bisherigen Grundlagen unserer Städteordnung bei Regierung und Landtag doch nicht zu erwarten sein wird.

Der Referent führte das Ergebnis seiner Untersuchungen in folgende Leitsätze zusammen:

A. Der Mannheimer (Kutzerische Entwurf) einer Städteordnung erscheint als wertvolles Material, aber nicht als eine geeignete unmittelbare Grundlage für die Änderung der Städteordnung.

B. Um in möglichst kurzer Frist die dringendsten Mängel zu beseitigen, erscheinen für die jetzige Zeit die nachfolgenden Änderungen der Städteordnung geeignet und erreichbar:

1. Die Beseitigung des Klassenwahlrechts in § 45 und 46 der St.-O. und Erziehung derselben durch das einfache Proportionalwahlrecht nach bisherigem System, mit gleichzeitiger Einführung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Frauen.

2. Die Zulassung besoldeter, sich ausschließlich und vollständig dem städtischen Verwaltungsdienste widmender Stadträte in § 17 St.-O. nach Maßgabe des Ortsstatuts innerhalb der Zahl der bisherigen Stadträte zur Entlastung und Unterstützung des Oberbürgermeisters und der Bürgermeister.

3. Die Zulassung der Amtsvorstände der einzelnen städtischen Ämter zu den Sitzungen des Stadtrats, zwecks persönlicher Begründung und Vertretung der Angelegenheiten ihres Amtsbereichs.

4. Eine Einschränkung der Notwendigkeit der Bürgerausschuhgenehmigung in § 60 und 124 St.-O. auf wichtigere Fälle, nach einer im Einzelnen vorzulegenden näheren Spezifikation.

5. Ebenfallsige Beschränkung der Staatsaufsicht und Staatsgenehmigung nach § 156—161 St.-O. auf solche Fälle, in denen das staatliche Interesse absolut notwendig eine Mitwirkung der Staatsbehörde erfordert, ebenfalls nach vorzunehmender näherer Spezifikation.

6. Uebertragung der Staatsaufsicht und Staatsgenehmigung in allen verbleibenden Fällen anstelle des Bezirksamtes auf das Ministerium des Innern (Landeskommissare).

7. Ausbau des städt. Ortspolizeirechts nach § 5 und 55 St.-O. dahin, daß jedenfalls die Bau- und Wohnungspolizei, die Feuer-, Gesundheits- und Wohlfahrtspolizei der Stadt nicht entzogen werden darf.

Mit diesen Leitsätzen erklärten sich alle Diskussionsredner in der Versammlung einverstanden. Dieselben wurden als Resolution von der Versammlung einstimmig angenommen.

Aus der Stadt.

Kartoffelverjorgung. Um der heftigen Bevölkerung den unmittelbaren Bezug von Kartoffeln vom Lande auch für den Rest der gegenwärtigen Verjorgungsperiode (bis 20. Mai) und für die Sommerverjorgung zu ermöglichen, hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung beschloffen, das Gr. Ministerium des Innern um abschließende Wiederzulassung des Bezugs-scheinverfahrens zu ersuchen.

Im Brande des Museumsgebüdes. Bis gestern vormittag drang aus der Brandstätte Rauch und Qualm. Es zeigt sich, daß das Gebüde wohl verlorren sein dürfte. Wohl stehen noch die Umfassungsmauern des ersten und zweiten Stockwerkes, aber das Innere ist so ziemlich ganz ausgebrannt bis auf die unteren Wirtschafsräume, deren Decken eingestürzt sind. Der Gebüde- und Sachschaden ist sehr erheblich, soll aber durch Versicherung gedeckt sein.

Die Leiche des bei dem Brande verunglückten Feuerwehmanns Alois Weber konnte vorgestern abend noch geborgen werden. Weber wurde beim Einsturz der Decke des großen Gesellschaftssaales erschlagen. Er wurde während des Krieges Mitglied der händigen Feuerwehr. Der Oberbürgermeister hat den Hin-

gefall am Donnerstag weidlich, und wenn tatsächlich auch „vorständiger“ Theaterbesucher bei der Besichtigung wenigstens nicht ganz leer ausgingen, so hatte das seinen Grund darin, daß Frau Müller-Meichel ihre Marie und Herr Fiegler seinen Trompeter mit einer solchen Herzenswärme und Empfindung sangen, daß man die Seichtigkeit der Meichel'schen Musik vorübergehend vergessen konnte.

Frau Fekl-Demmer gastierte als Amneris in Verdis „Aida“, die im Uebrigen in der bekannten Besetzung orchestral freilich mitunter etwas uneben dargeboten wurde. Man wird nicht behaupten können, mit dem Gast sei's „nicht weit her“. Dem Frau Fekl kommt vom Stadttheater in Graz, und hat eine unter den heutigen Verhältnissen ganz respektable Eisenbahnfahrt hinter sich. Bei haltungsvoller Darstellung überwand sie die übliche Meise-Indisposition fast völlig und bewies schon dadurch, daß sie mit ihrem umfangreichen Material wohl umzugehen versteht. Das ist bei Frau Fekl auch besonder, nötig weil hier, auch nach der Höhe zu sehr ausgiebigen, Reagostimme, die Alllage und das fettere Alt-Volumen offenbar erst „angepflegt“ worden sind. Im Affekt bekommt die Stimme geru ihre ursprüngliche hellere Färbung, was nicht in allen Fällen ein Nachteil ist. Bedenklicher erscheint, daß sich bei Steigerungen des Temperaments auch eine gewisse Nervosität der Mem-führung bemerkbar macht. Dem würde seitens der Künstlerin zu begegnen und außerdem auch noch für erhöhte Bejehlung des Klange's Sorge zu tragen sein. In jeder Hinsicht lobend gestaltet, dabon abgesehen, Frau Fekl die Gerichstsgene, in der sich darstellerische und gefangliche Linien mit der Kraft des Ausdrucks zusammenfinden.

Sollten mit diesem Gastspiel Verpflichtungsadvischen verbunden werden sein, was anzunehmen ist, dann wären sie begrifflich und sicher auch hoffnungslos.

tribebenen das in treuer Pflichterfüllung ums Leben gekommenen Feuerwehmanns in einem an seine Witwe gerichteten Beileidschreiben die aufrichtige Teilnahme der Stadt Karlsruhe auszusprechen und an seiner Waise zur Erhaltung des Verstorbenen einen Aranz niederlegen lassen. Eine Abordnung des Stadtrats wird der Beisetzungsfeier anwohnen.

Der Vortrag über die Arbeiter-Dichter ist eingetretener Hinsernisse wegen auf Dienstag, 5. März, abends 8 Uhr, in den Eintrachtsaal verlegt.

Arbeiterbildungsverein. Kommanden Montag, 4. März, abends 8 Uhr, findet im Hause des Vereins Wilhelmstraße 14 ein Vortrag (mit Lichtbildern) statt: „Deutschland an den Fronten und in der Heimat — im vierien Kriegsjahr“. Der Besuch ist unentgeltlich, Bäfte sind willkommen.

Unfall mit Todesfolge. Am Donnerstag, 28. Febr., kam die Ehefrau eines Oberpostkassiers zwischen Mathy- und Klauptstraße beim Aussteigen aus einem fahrenden Straßenbahnwagen zu Fall, zog sich einen Schädelbruch zu und starb bald nach ihrer Einlieferung in das Ringelstranckenhans.

Einen Schlaganfall erlitt gestern nachmittag eine hier wohnhafte Frau in einem Straßenbahnwagen der Linie 1 beim Wühlburgertor. Sie wurde zunächst nach der in der Nähe befindliche Polizeiwache und von dort nach ihrer Wohnung verbracht, wo sie heute früh verstorben ist.

Bekanntgemacht wurde ein Techniker aus Baden-Baden wegen Schleichhandels.

Letzte Nachrichten.

5 amerikanische Armeekorps am Rhein-Marne-Kanal.

Berlin, 1. März. (Privatmeldung.) Der „Berliner Bund“ berichtet der „B. Z.“ zufolge: An der Westfront sind nunmehr 5 amerikanische Korps eingetroffen, die aber zum Teil als selbständige Truppenkörper verwendet werden. Sie stehen gegenwärtig am Rhein-Marnekanal von Pont-a-Mousson bis Wully verammelt. Kleinere amerikanische Verbände wurden neuerdings unter die französischen Truppen an der Aisne-Champagnefront gemischt.

Neue Verjetzungen.

22 600 Tonnen.

Berlin, 28. Febr. (W. V. Amflich.) Im Mittelmeer wurden auf den Wegen nach Alexandria, Port Said und Suez 6 Dampfer und 2 Segler von zusammen 22 600 TPD verjett. Die Dampfer waren tief beladen, zum Teil bewaffnet und stark gesichert.

Eine Rede Balfours.

London, 28. Febr. (W. V. Amflich.) In einer Rede sagte Balfour: Ich werde mich jetzt zu Hertlings Stellungnahme zu den 4 Grundfragen Wilsons. Was wirklich Gerechtigkeit der leitende Grundgedanke der deutschen auswärtigen oder militärischen Politik? Betrachten Sie Hertlings Sinnart bezüglich Eljas-Lothringen! Ich würde ganz ehrlich vorzugehen. Es läßt sich vorstellen, daß ein Deutscher einen anderen Standpunkt über Eljas-Lothringen einnimmt als die Franzosen, Engländer, Amerikaner und Italiener. Aber ich kann mir keinen Mann vorstellen, der von Grund-sätzen wirklicher Gerechtigkeit spricht und dabei erklärt: Es gibt keine elfsothringische Frage! Sie ist so undiskutierbar, daß wir uns weigern, sie überhaupt zu erwägen, wenn die Friedenskonferenz zusammentritt. Das ist die Erklärung dieses Friedensangebots.

Der zweite Grundgedanke ist, daß Bürger und Regierung nicht von einer Seite in eine andere verhandelt werden sollen, als wenn sie unsere Sklaven wären. Wir haben erit ganz kürzlich ein ganz deutliches Beispiel dafür erhalten, wie Graf Hertling in der Praxis seine Grundgedanke ausübt, die er in der Theorie billigt, ohne auf die anderen Er-oberungen und territorialen Erwerbungen einzugehen, die Deutschland machte oder im Begriff ist zu machen. Man weiß sehr wohl, daß Deutschland bei Festlegung der Grenze der Ukraine einen Teil ungewissermaßen polnischer Gebiets der neuen Republik ausschänkte. Das Ergebnis war der Ausbruch polnischer Entfremdung, die dazu führte, daß man ein Zugeständnis machte, daß man die unter deutsche Einfluß festgelegte Grenze augenscheinlich abändern will.

Operationen der Türken.

W. V. Konstantinopel, 28. Febr. (Nicht amtlich.) Das Kriegspressequartier teilt mit: Unsere Sicherungstruppen sind in Hoff, östlich von Trabesunt, und in Nisch Kale, westlich von Erzerum, eingetroffen.

Verantwortlich: Für den redaktionellen Teil Hermann Kaditz für den Inzeratenteil Gustav Krüger, beide in Karlsruhe, Südenstraße 24.

Bekanntmachung.

Nachdem durch Erlaß Großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 27. v. Mts. der Erzeugerpreis für Vollmilch und für Magermilch in allen Gemeinden mit Wirkung vom 1. März ds. Js. um 4 Pf. das Liter erhöht worden ist, erhöht sich vom gleichen Zeitpunkt an auch der Verkaufserpreis für den Bezirk der Stadtgemeinde Karlsruhe um 4 Pf. das Liter. Er beträgt sonach:

für Vollmilch	44 Pf.	für das Liter
für Vollmilch (in Flaschen abgefüllt)	64 " " "	
für Magermilch	28 " " "	

Karlsruhe, den 1. März 1918.
Das Bürgermeisteramt.

Verkauf von Quarz.

In den Bettverkaufsstellen Nr. 151 bis 167 einschließlich kommt an die eingetragene Kundenschaft von Samstag, den 2. bis Dienstag, den 5. März 1918 einschließlich Quarz (welcher Käse) zum Verkauf und zwar gegen die Lebensmittelmarte Nr. 80. Die Rohmenge beträgt 1/4 Pfund. Der Preis für das Pfund ist auf 75 Pfennig festgelegt.

Karlsruhe, den 1. März 1918.
Nahrungsmittelamt der Stadt Karlsruhe.

Theater und Musik.

Gastspiele.

Frau Müller-Meichel von der Wiesbadener Hofoper ist selten fehnlicher erwartet worden, als zu ihrem letzten Gastspiel im Konzerthaus, wo (natürlich) „Polenliut“ gegeben werden sollte. Es ging der Künstlerin ähnlich, wie unlängst zweien ihrer Kollegen, die in München hätten gastieren sollen: der Zug hatte erheblich Verspätung, und der Beginn der Vorstellung verzögerte sich um mehrere Stunden. Das Publikum wartete mit rührender Geduld, und als es dann gegen Mitternacht nach Mühlburg oder Durlach hin seine Straße zog, war es um eine Erfahrung reicher, daß die Karlsruher Straßenbahn rasch bei der Hand ist, — wenn es sich um eine Tarifveränderung handelt.

Am Donnerstag folgte, nach befreundend langem Zaudern der Einzug des hier allseitig so geschätzten Wiesbadener Gastes ins Hoftheater selbst, und da dieses Vorlonnmiss wohl allei schon ein ziemlich ausverkauftes Haus garantiert hätte, wäre seitens der Theaterkasse, deren Stimme z. B. besonders gewichtig sein muß, eigentlich die Genehmigung zur Aufführung einer Oper von Eigenwert, etwa der „Verkauften Braut“, zu erwarten gewesen. An einem solchen Abend hätte die Opernleitung ohne finanzielle Opfer auch einmal wieder künstlerisches Verantwortlichkeitsgefühl zeigen können. Nun ist der Rahm abgelaufen, und man gab die große Unterhaltungsooper der Trompeter von Sällingen“ des Straßburger Chor-meisters E. Kessler, dessen Andenken hier in Karlsruhe offenkundig in ganz besonderen Ehren gehalten wird. Es gibt immer noch Menschen, die just in der lustigsten Stimmung „ich weiß nicht was soll es bedeuten“ anstimmen, und die keinen größeren Genuß von einem Theaterabend erwarten, als den, daß ihre Sänneblätter nach Herzenslust befeuchtet würden. Letzteres

Nr. 52.
Seite 4.
Ein...
Sams...
Ru...
in B...
Dra...
erns...
Vorverk...
Eug...

Ausstellung

in den
Schaufenstern
in der Konfektions-Abteilung
und im Putz-Salon

Was die Frühjahrs-Mode Neues bringt

Geschwister Knopf

**Neuheiten
in Geschenkartikeln
zu Ostern**
für Konfirmation u. Kommunion
empfiehlt

Koffer-Haus Geschw. Lämmle
51 Kronenstrasse 51
Telephon 1451

Seidenbeutel
in reicher Farbenwahl

Damentaschen
Brieftaschen
Geldscheintaschen
Geldbeutel
Frühstückstaschen
Schulranzen
Schulmappen
Schultaschen
Fahrkartenetuis
Mundharmonikas.

Annahme
von Reparaturen in
Damentaschen. 2777

Blüschsofa mit 6
rotbraun, preiswert abzugeben.

Levy, An- u. Verkaufsgeschäft,
Markgrafenstraße 22.

Schlafzimmer,
gebraucht mit Federbett, gut erhalten, sowie einzelne Betten, Schränke, 1 und 2 für Mädchen, Divan, Schreibtisch, Vertiko, Tisch, Stühle, Boden Teppich, Nähmaschine und andere Möbel preiswert zu verkaufen.

Levy, An- u. Verkaufsgeschäft,
Markgrafenstraße 22.

Welt-Kino

Kaiserstrasse 133.

Ab heute!
Alleiniges Erstaufführungsrecht.
Die Memoiren des Satan!

Nach Hau'schen Motiven von Robert Heymann verfasst.

I. Teil: Dr. Mors.

Schauspiel in 5 Akten.

In der Hauptrolle Kurt Brenkendorf als Satan! 2743

Ueberraschender Besuch bei Pastors!
Lustspiel in 2 Akten.

Die übrigen Teile von „Memoiren des Satan“ werden an folgenden

Tagen zur Vorführung gelangen:

II. Teil: „Fanatiker des Lebens“ 23.-27. März.

III. Teil: „Der Fluchbeladene“ 13.-16. April.

IV. Teil: „Der Sturz der Menschheit“ 4.-7. Mai.

Jeder Teil ist jedoch für sich abgeschlossen.

**2 starke
Küch-nse-ränke,**
1 großer Geschirrschrank mehrerer laubere Betten, Tisch, Stühle, 2 rechte Sofas, Schränke, Divan, starke Küchenbänke, Fußschemel preiswert zu verkaufen bei 2742

J. Nibold,
Laden Schützenstraße 52.

Pflanzt Obstbäume

Spätkobolbäume empfehle extra stark, schon tragbar in Apfel, Birnen, frühe Pflaumen, Kirschen, Nektarinen, Zwetschen, Nektarinen, Quitten, Nektarinen, Joh- und Stachelbeeren u. hochh. Rosen.

Klotz, Baumschule Bruchsal.

Im Närrungsverkaufe

rote Lila haarnatur, Combs und 3 Zettel 150 M., ein Vertiko extra schön ein Ausziehlich, 1 Korb, aberode mit Ziegel, 1 Korb, festes mit Holz und Matrage.

2 gleiche com I. Arten in Krämers Möbelhandlung, Kaiserstr. 69, Ecke Baldhornstr.

Lebensmittel-Verteilung

in der

Woche vom 4. bis 10. März 1918.

- 1. Haferstrohen oder Graupen**
1/2 Pfund zu 10 Pfg. für Haferstrohen und 8 Pfg. für Graupen gegen die Marke D Nr. 80.
- 2. Dörrgemüse (Gelbrüben)**
1/2 Pfund zu 40 Pfg. gegen die Marke E Nr. 80.
- 3. Süßstoff**
1 Päckchen H-Packung zu 25 Pfg. gegen die Marke F Nr. 80.
- 4. Kondensierte Milch**
1 Dose gegen die Hausmarken Nr. 1.
- 5. Kindernährmittel**
1/2 Pfund auf Bestellung zum Preis von M. 1.- und als Zusatz 2 Pakete Zwieback zum Preis von je 25 Pfg.
- 6. Fleisch**
200 Gramm (150 Gramm Fleisch und 50 Gramm Butter).
- 7. Kartoffeln**
7 Pfund gegen die Kartoffelmarke D Nr. 80 mit Anhang. Ferner für Schwarzarbeiter weitere 3 Pfund gegen die Kartoffelmarken C und D Nr. 80.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Die Verteilung der Waren erfolgt nur in der Woche vom 4. bis 10. März 1918 einschließlich.

Eintrachtsaal

Heute
Samstag, 2. März, abends 1/2 8 Uhr

Rudolf Essek

in **Brandstifter**

Dramatische Szene von Heijermans, sowie
ernste und heitere Vorträge.

Vorverkauf: **Fritz Müller**, Musikalienhdlg., Kaiserstr. 124
Preise der Plätze: 4, 3, 2, 1 Mk. 2722

Einige geübte

Möbelträger

gesucht.

Eugen von Steffelin. 2745

Kräftige, energische Frau,
möglichst Kriegervitwe, als

Hausmeisterin

gesucht.
Gebl. ausführliche Angebote unter Nr. 2730 an die Geschäftsstelle d. Bl. erbeten.

Abgängige Tiere

aller Art kauft
Städtisches Gartenamt
Karlsruhe. 2134

Berichtigung.

In der Bekanntmachung in der 28. Nummer des Vereins der Mineralwasser-Fabrikanten von Karlsruhe und Umgebung muss es heißen anstatt
20 Pfg. für 1/3- u. 1/2 - Literflasche
30 Pfg.

Fröbel-Seminar

Für Fröbelsche Kinderpflegerinnen beginnt Ostern wieder ein Kurs. Dauer 1 Jahr, 2085
Ankunft und Prospekte Karlsruhe, Hirschstrasse 126.
Geschäftsstunden täglich, ausser Samstags, 3-4 Uhr
Der Vorstand der Abteilung II. des Bad. Frauenvereins,

Arbeiter! Werbet für den Volksfreund.

P. T. Palast-Theater P. T.
 Karlsruhe Tel. 2502 Herrenstr. 11
 Von Samstag bis einschl. Dienstag.

Lotte Neumann
 in ihrem neuen Film 2738
Hinter verschlossenen Türen
 Schauspiel in 4 Akten.

Lia Ley und Karl Auen
 in dem Lustspiel
Das Luxusbad
 in 3 Akten. Verfasst und inszeniert von **Franz Hofer.**

LUXEUM = Lichtspiele
 Kaiserstraße 168. Telefon 3985.

Das Leben ein Traum
 Drama in 4 Akten.
 In den Hauptrollen: 2739
Maria Fein
 und **Alexander von Antalffy.**

Lene Fröhlich
 G. m. b. H.
 Lustspiel in 3 Akten.
 In der Hauptrolle:
Rita Clermont.

Ausstellung
 von
Ersatzsohlen, Lederersatzstoffen und Kriegsschuhwerk
 vom 5. bis 10. März 1918 in den Räumen des Groß-Landesgewerbeamtes Karlsruhe, Karl-Friedrich-Strasse 17
 veranstaltet von der 2725
Ersatzsohlen-Gesellschaft, m. b. H., Berlin
 (dem Reichswirtschaftsamt unterstellt.)
Eintritt frei.

Pfänderversteigerung
 Am Mittwoch, 13. März 1918, vorm. von 9 Uhr an findet im Saal des Seidenschneiders: Schwanenstr. 6, 1. Stock, die öffentliche Versteigerung der verfallenen Pfänder Nr. 9874 bis mit Nr. 10495 gegen Barzahlung statt. Das Versteigerungslokal wird 1 Stunde vor Versteigerungsbeginn geöffnet. 2724 Die Auktion bleibt am Versteigerungstage, sowie am Nachmittag des vorhergehenden Tages geschlossen. Karlsruhe, 2. März 1918. Städt. Pfandleihkasse.

Bekanntmachung.
 Die Preussisch-Süddeutsche Klassenlotterie betreffend.
 Die Ziehung der 3. Klasse der 11. Preussisch-Süddeutschen (237. Königl. Preussischen) Klassenlotterie wird nach planmäßiger Bestimmung am 12. und 13. März 1918 stattfinden.
 Die planmäßige Erneuerung der Lose 3. Klasse bis spätestens Mittwoch, den 6. März d. J., abends 6 Uhr, bei den zuständigen Groß. Badischen Lotteriereceivern zu erfolgen, die auch Kauflose abgeben. Karlsruhe, den 28. Februar 1918. 2726
 Groß. Landeshauptkasse als Landesbehörde für die staatliche Klassenlotterie.

GALERIE MOOS
 Kaiserstrasse 187
 Sonderausstellung Walter Konz
 Februar 1918
 u. Werkv. Prof. Curt Liebh-Gutach, Hausen, Fehr, Grimm, Ad. Martin u. a.
 Neue Graphik: Farbenholzschmitte Radierungen. 1200

Mandolinen, Zithern, Ziehharmonikas, Laute
 An- u. Verkaufsgeschäft,
Levy,
 Markgrafenstrasse 22.
 Auf Ostern kann Mädchen aus achtbarer Familie als **Lehrmädchen** eintreten. Schriftliche Offerten an B. H. Feuß Nachf. Otto Feuß Kreuzstr. 20. 2728

Unentgeltliche Geld- und Paketüberweisung
 an
kriegs- u. zivilgefangene Deutsche
 besorgt der 2554
Bad. Landesverein vom Roten Kreuz
 Abteilung: Auskunftsstelle über Verwundete und Vermisste für den Bezirk Karlsruhe.
 Geschäftsstelle:
Nationaler Frauendienst, Kronenstr. 24

Druckarbeiten alle Art liefert schnell und billig
 Buchdruckerei Volksfreund

Residenz-Theater
 Waldstrasse.
 Samstag bis einschl. Dienstag.

Henny Porten
 als 2723
Gräfin Küchenfee
 in dem gleichnamigen Lustspiel.

U-Boote heraus!
 Mit U-Boot 178 gegen den Feind.
 Militärisch-amtlicher Film des Bild- u. Filmamtes.

Daniels Konfektionshaus
 Karlsruhe, Wilhelmstr. 34, 1 Treppe
 empfiehlt **zum Frühjahr**
Jackenkleider, Röcke, Blusen aus guten, reinwollenen und halbwollenen Stoffen und aus Seide.
Schwarze Tuchpalefos, Seiden- u. Moiré-Jacken, Seiden-Mäntel, Uebergangsmäntel.
Blusen aus Washstoff, Satin, Voile, Tüll und Seidentrikot
Unterröcke aus Seide, Satin und Voile.
 Grosse Auswahl. Keine Ladenspesen.

Brennholz-Verkauf.
 Wir haben auf unserem Lagerplatz, Ecke Geranien- und Goethestrasse, kurz gesägtes Brennholz zu verkaufen. 2692
Brucks & Hörner.
 Büro: Kaiserallee 97.

Grossherz. Hoftheater.
 Spielplan vom 3. bis 11. März.
 So., 3. im Hofth. N. 40 „Carmen“. 1/7-1/10; im Theater: „Ben Jonson Schiller“ 1/7-1/10. — Ma. 4. C. 40. „Der schwarze Domino“. 7-1/10. — Di. 5. N. 41. „Der Augenblick“. 7 bis u. 1/10. — Mi. 6. B. 41. „Der Kompter von Saffingen“. 7 bis u. 1/10. — Frei. 8. C. 41. Zum erstenmal: „Die gefährlichen Jahre“, Lustspiel in 3 Akten von Joh. Wiegand und Georg Büfeler. 7. — Sa., 9. 51. Sondervorst. (6. mit Platzmiete für Schüler) „Fidelio“. 7 bis geg. 1/10. — So. 10. B. 42. „Die Fledermaus“ 1/7-1/10. Mo. 11. N. 42. „Gott und sein Ring“. 7-1/10. — Im Großh. Theater in Baden-Baden: Do., 7. März. Zum erstenmal: „Die gefährlichen Jahre“, Lustspiel in 3 Akten v. Joh. Wiegand u. Georg Büfeler. 2729

Eine Anzahl kräftige Arbeiter
 gesucht. 2706
Bad. Lebensmittelabrik Louis L. Stern & Co.
 Bannwaldallee 1.